

**Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) zum
Zehn-Punkte-Plan der bayerischen Staatsregierung
mit 96 Maßnahmen für den Klimaschutz in Bayern**
(Beschluss vom 19.11.2019)



Der Zehn-Punkte-Plan der bayerischen Staatsregierung mit 96 Maßnahmen (Übersicht siehe Anlage 1) soll das Bayerische Klimaschutzgesetz konkretisieren. Beide zusammen sind daher zentrale Instrumente zur Erfüllung des 1,5°C-Zieles für Bayern, jedoch nicht annähernd geeignet, die hierfür in Bayern nötigen und möglichen Maßnahmen rechtlich und fachlich zu sichern.

Die Bevölkerung Bayerns ist deutlich stärker als bisher angenommen bereit, auch harte Einschnitte zur Bekämpfung von existenziellen Krisen zu akzeptieren, wenn sie als nötig und wirksam erkannt werden, wie die aktuelle Corona-Krise zeigt. **Auch die Klima-Krise ist eine existenzielle Krise, die ein vergleichbares entschlossenes und wirksames Handeln der Bayerischen Staatsregierung und breite Aufklärung über die Notwendigkeit erfordert.** Auch die Kurve der Temperaturerwärmung muss abgeflacht werden. Je schneller agiert wird, desto besser können die Maßnahmen gesteuert und auch sozial fair ausgestaltet werden.

Der Maßnahmenkatalog enthält jedoch nur Beschreibungen, Appelle und Anreizprogramme, aber keinerlei Gebote und Verbote und verbindliche Vorgaben und Grenzwerte. Er beinhaltet keine Abkehr von klimaschädlichen Maßnahmen oder Planungen. Mit reinen Appellen wird das 1,5°C-Ziel aber nicht zu erreichen sein. Die weitgehend auf Anreizen und Freiwilligkeit beruhende Klimaschutzpolitik der letzten 20 Jahre zeigt sehr deutlich, dass damit nicht die nötigen Reduzierungen an Treibhausgasen zu erreichen sind.

Neben der kritischen Stellungnahme zum Bayerischen Klimaschutzgesetz legt der BN im Folgenden auch die Defizite des Zehn-Punkte-Plans dar:

Die 96 Maßnahmen sind keine zusammenhängende, durchdachte Strategie zur Senkung von Treibhausgas-Emissionen. Die Maßnahmen werden nicht in ausreichender Zeit zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens führen, auch wenn einige der Einzelmaßnahmen durchaus sinnvoll und richtig sind. Viele der 96 Maßnahmen sind nicht neu, sondern bereits existierende Maßnahmen, die auch bisher noch nicht zu ausreichender Emissionsminderung geführt haben. Wie auch im Entwurf des Klimaschutzgesetzes fehlt den 96 Maßnahmen jegliche Verbindlichkeit. Es fehlen zudem zentrale und wirksame hoheitliche Maßnahmen, wie z.B. ein Tempolimit, die Abschaffung der 10-H-Abstandsregel bei Windenergieanlagen, oder Klimaschutz als verbindliche Aufgabe der Kommunen, verknüpft mit Konnexität und Verantwortung des Landes Bayern hierfür, oder Klimaneutralität durch Energiesparen und Erneuerbare Energie vor Ort, ohne Kompensationshandel. Es fehlt eine glaubwürdige Abkehr von klimaschädlichen Entwicklungen, wie z.B. dem Straßenbau im Bereich der Mobilität oder dem Flächenverbrauch und von Waldrodungen im Bereich Kohlenstoff-Speicherung. Es fehlt eine Überprüfung aller bayerischen Fachgesetze und nachrangiger Regelungen (Verordnungen etc.) sowie staatlicher Subventionen daraufhin, wo Verpflichtungen für den Klimaschutz aufgenommen werden können bzw. welche dem Klimaschutz widersprechenden Inhalte aufgehoben werden können und müssen. Es fehlt eine detaillierte Abschätzung, wie viel Treibhausgas-Emissionen mit den 96 Maßnahmen

tatsächlich eingespart werden können, jeweils bezogen auf jede einzelne Maßnahme, und wie groß die verbleibende Lücke für die bis 2040 nötige bzw. von Bayern bis 2050 angestrebte Klimaneutralität ist.

Kurzbewertung der einzelnen Themenbereiche:

Energie (Punkt 6 des 10-Punkte-Plans)

Die Maßnahmen lassen nicht erkennen, wie der nötige Ausbau der Wind- und Sonnenenergie erreicht werden soll: Klimaschutz erfordert in Bayern **bis 2040** die **dezentrale Energiewende** mit **Halbierung der Energieverbräuche** und **100% Erneuerbare Energie**. Dies bedeutet in Bayern **bis 2030**:

- eine Verdopplung der Windenergie: dies erfordert, gegenüber dem Stand heute mit ca. 1200 meist kleineren Windenergieanlagen (WEA), einen Neubau von über 1000 großen, über 200 – 250 Meter hohen WEA mit 3 bis 5 MW elektrischer Leistung)
- und eine Vervierfachung der Fotovoltaik.

Bis 2040 benötigen wir in Bayern eine Steigerung der installierten elektrischen Leistung an Windenergie von heute ca. 2,5 GW auf ca. 10 GW (um den Faktor 4) und der installierten elektrischen Leistung an Fotovoltaik von heute 12,5 GW auf ca. 60 GW (ca. Faktor 5) – wobei bei der Standortsuche ökologische Faktoren berücksichtigt werden müssen. Die 10-H-Abstandsregel schadet dem Ausbau der Windenergie, dies zeigt die Erfahrung aus den letzten fünf Jahren eindeutig, und muss fallen, die BayBO Art 82 muss entsprechend geändert werden.

Das Energie-Potential aus nachwachsenden Rohstoffen in Bayern ist weitgehend ausgereizt. Wald muss dem Klimaschutz dienen, der Einsatz von Holz muss vorrangig stofflich auf langlebige Produkte fokussiert werden, wie Wärmedämmstoffe, wie energetische Sanierung und Bau von Plus-Energie-Häusern, wie langlebige Zimmerer- und Schreinerei-Produkte. Holzfeuerungen müssen auf Wärmenetze mit hochgedämmten Gebäuden und Spezialanwendungen beschränkt werden. Die Nutzung von Strom aus Biogas darf ausschließlich flexibel und stromnetzdienlich erfolgen, und bei substantieller Wärmenutzung. Vorrang bei der Gewinnung von Biogas muss die Verwertung von Reststoffen aus Landwirtschaft, Haushalten und Lebensmittelerzeugung haben, die Gärreste müssen in die Stoffkreisläufe rückgeführt werden (als Dünger, Kompost, oder Humus). Der BN fordert, bei nachwachsenden Rohstoffen auszusteuern aus konventionellem Anbau und umzusteuern auf Biodiversitäts-fördernde Blüh- und Mischkulturen und ökologischen Landbau.

Hydrothermal Tiefen-Geothermie ist nur möglich in einem schmalen Band in Südbayern, von ca. Pocking bis ca. Landsberg – in der Nord-Süd-Ausdehnung wie etwa der Großraum München. Der BN begrüßt dies für die Versorgung von lokalen Wärmenetzen! In andern Regionen Bayern müsste via sogenannter petrothermaler Tiefen-Geothermie gearbeitet werden, mit Methoden, die denen beim Fracking für Schiefergas nahekommen, dies lehnt der BN aus Umweltschutzgründen ab.

Kompensationsgeschäfte können nur zu einem kleinen Teil zur Klimaneutralität beitragen, substantielle (>> 90 %) Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen muss Vorrang haben, auch durch verbindliches Ordnungsrecht. Die Kompensationsmaßnahmen für die „Öffentliche Hand“ müssen ausschließlich in Bayern umgesetzt werden, ein „Freikaufen“ von Emissionen durch Kompensationsmaßnahmen außerhalb Bayern lehnt der BN ab.

Mobilität (Punkt 7 des 10-Punkte-Plans):

Es fehlt eine substantielle Verlagerung von Finanzmitteln aus dem Straßenbausektor in den Umweltverbund (Bahn und ÖPNV), ohne die eine Verkehrswende nicht realisiert werden kann. Bayern benötigt ein Moratorium für den Bau von Staats-, Bundesstraßen und Autobahnausbauprojekten und eine Neuausrichtung des Förderprogramms für Kommunalstraßen (Sanierung statt Aus- und Neubau). Der

BN fordert eine Mobilitätsgarantie für den ÖPNV zwischen 5 und 24 Uhr in ganz Bayern.
Für Bahn(neben)strecken muss die kostengünstigere Elektrifizierung der Antriebe mit Batteriespeichern neben der Elektrifizierung der Strecken (Oberleitungen) mitgeprüft werden.
Für Busse muss ein Konzept Elektromobilität entwickelt werden, mit klaren Zielen bis 2030.

Klimaneutralität – Staat und Kommunen (Punkt 10 des 10-Punkte-Plans):

Die Förderprogramme für die Kommunen sind zu begrüßen, sie werden jedoch ohne verbindliche Verpflichtungen (Gesetze, Verordnungen, ...) nicht die gewünschte Wirkung in der benötigten kurzen Zeit erzielen. Klimaschutz muss (Pflicht-)Aufgabe der Kommunen / Gebietskörperschaften Bayerns werden, der Bayerische Staat muss hier Konnexität anerkennen und auch finanzielle Verantwortung übernehmen. Bayern benötigt eine unabhängige, staatlich finanzierte und nicht-operativ tätige Landesagentur für Klimaschutz und Energiewende, die prioritär als Aufgabe die Implementierung initialer Energieberatung vor Ort, am Objekt, vorgewerblich und kommunal getragen in allen Kommunen und Gebietskörperschaft Bayerns hat. Hierbei sind bestehende Akteure zu unterstützen und die Bildung neuer zu ermuntern. Das am 6.12.2019 in Regensburg vorgestellte Konzept einer Landesagentur für Energie und Klimaschutz am Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Energie erfüllt die Anforderung bislang nicht! Nötig sind Klimaschutz-Manager in allen Gebietskörperschaften Bayerns, gerade auch zur Unterstützung kleinerer Gemeinden. Nötig ist eine für alle zugängliche unabhängige und kommunal getragene Initialberatung zum Energiesparen in allen Kommunen. Als Basis für das kommunale Energie- und Klimaschutz-Management braucht Bayern eine standardisierte Datensammlung zu End-/ Nutz-Energieverbräuchen in den Kommunen zu allen Sektoren. Das Programm „KlimR“ muss wieder aufgelegt werden, in einer Form, wie es bisherigen Managementmaßnahmen wie „European Energy Award“, und anderen, in der Vergangenheit bereits zur Verfügung stand.

Der BN fordert für Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen eine verpflichtende Bio-Quote nahe 100 %, keine ungenaue „50 % Regio- und/oder Bioregio-“, dabei müssen so viele Produkte wie möglich aus der Region stammen. Des Weiteren sollte in allen öffentlichen Kantinen zusätzlich an allen Tagen „schmackhafte“ vegetarische und vegane Kost angeboten werden, und an einem Tag in der Woche ausschließlich.

In Bezug auf den **klimaverträglichen Berg-Tourismus** ist für den Klimaschutz v.a. der Verkehr entscheidend: Ca. 75 % der touristischen CO₂-Emissionen im Alpentourismus kommen aus dem Verkehr, für klimafreundlichen Bergtourismus braucht es daher Verbesserungen bei der Anreise per Bahn (Bahn Anreise-Inklusiv Angebote), Stärkung des ÖPNV und Radverkehr (Urlaubertickets), ein Moratorium von Aus- und Neubau von Straßen im bayerischen Alpenraum auf den Anreisekorridoren.

Der Bereich **Bildung** enthält vieles mit Verweis auf bestehende Projekte, aber wenig Neues. Es fehlen Lehrplananpassungen und Austausch zwischen Schulen und von der Klimakrise stark betroffenen Berufsgruppen wie Landwirten oder Förstern. Das Ziel, dass sich Kindergärten mit dem Thema Umwelt und Nachhaltigkeit befassen, erreicht man besser durch einen Ausbau der entsprechenden Kapitel im „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen“. Nötig ist eine Verknüpfung der Lehrpläne bzw. direkte Empfehlungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, dass sich Schulen z.B. an den geplanten Baumpflanzungen oder Moorrenaturierungen im Rahmen des Unterrichts beteiligen. Der Bereich der Erwachsenenbildung fehlt in den Maßnahmen.

Bei der **Forschung** finden sich viele Einzelforschungsvorhaben, aber eine verknüpfte, schlüssige Forschungsstrategie ist nicht erkennbar.

Der am Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) koordinierte Klimaschutz benötigt eine Neu-Ausrichtung auf die ursprünglichen Ziele des Klimapaktes zwischen BN und Staatsregierung von 2004: Energiesparen und Ausbau der Erneuerbaren Energien als Basis von Klimaneutralität in Bayern und Konzept einer Mitigation der Klimakrise. Eine einseitige Fokussierung auf Klimafolgeanpassung gemäß der Ressortaufteilung Klimaschutz durch Klimafolgeanpassung am (StMUV) ist

deutlich zu kurz gegriffen. Die Klimaallianz muss der Bayerischen Staatskanzlei zugeordnet werden, koordiniert gemeinsam gleichrangig sowohl durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) als auch das Staatsministerium für Wirtschaft und Energie (StMWi).

Bayerischer Nachhaltigkeits-Token (Ökotoken): Gäbe es ausreichend und wirksames Ordnungsrecht, müssten die Bürgerinnen und Bürger nicht in die Pflicht genommen werden. Bei der Ausarbeitung eines „Belohnungs-Systems“ für Bürgerinnen und Bürger muss der Datenschutz bewahrt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass gesellschaftliche Teilhabe (z.B. Schwimmbad, Theater) nicht von einer Veränderung im Verhalten abhängt.

Klimaschonende Landwirtschaft, Ökolandbau und Ernährung (Punkt 4 des 10-Punkte-Plans)

Viele der Maßnahmen sind dem Volksbegehren zur Rettung der Artenvielfalt entnommen und keine Neuheit. Die Entwicklung von Maßnahmen und Umsetzung eines Förderprogramms zu Humuserhaltung und zum Humusaufbau kommt ab 2023 im KULAP sehr spät, ist aber grundsätzlich zu begrüßen.

Bayern muss die jährlichen Potenziale der THG-Sequestrierung durch Humusaufbau und Humusbewahrung in den Böden Bayern quantifizieren, in landesweiten, regionalen und lokalen Zahlen, und im Vergleich mit den jährlichen Bayerischen Emissionen im Detail öffentlich stellen.

Es fehlen: ein Beratungsprogramm für „low input systeme“ und Beweidung und Grünlanderhalt zur Sicherung von humusreichen Grünlandböden bei gleichzeitiger Berücksichtigung Artenschutz. Es fehlt ein Bekenntnis dazu, sich dafür einzusetzen, die EU-Förderungen so zu verändern, dass öffentliche Gelder an öffentliche Leistung verknüpft werden (mehr Förderung für erste Hektare und Förderungen an ökologische Standards knüpfen).

Es fehlt eine Analyse für Bayern, wie stark die heutige Landwirtschaft in Bayern Treibhausgase emittiert. Global wird abgeschätzt, dass in Summe ca. 8 Gt/a THG-Äquivalente aus dem menschlichen Konsum tierischer Produkte stammen, das ist ein Viertel der jährlichen globalen THG-Äquivalent-Emissionen von ca. 36 Gt/a! Die Reduzierung des Fleischkonsums muss auch in Bayern als Beitrag zum Klimaschutz öffentlich und konstruktiv dargelegt werden.

Wald (Punkt 1 des 10-Punkte-Plans):

Jeder neu gepflanzte Baum speichert gemäß seinem Wachstum in seiner Biomasse Kohlendioxid aus der Atmosphäre. Die von der Staatsregierung angekündigten 30 Millionen „neu“ zu pflanzenden Bäume werden in 10 Jahren im Mittel jährlich nur ca. 0,02 % der jährlichen bayerischen Kohlendioxid-Emissionen binden. Wichtig ist v.a. das große Potential des bestehenden Treibhausgas-Speichers Wald und Wald-Boden (Humus) zu erhalten. Rodungen für Gewerbegebiete und Entnahme von alten Bäumen in den öffentlichen Wäldern müssen daher entschieden unterbunden werden.

Es fehlt die Zielsetzung der Speicherung von Treibhausgasen in Naturwäldern.

Die Staatsregierung nennt keinerlei Zahlen zur Sequestrierung von Kohlendioxid im Wald Bayerns, die laufende und potenzielle Speicherung von CO₂ im Wald muss mit realen Daten hinterlegt werden. Für den Waldumbau in Richtung naturnahe Laub- und Mischwälder ist zudem eine Jagdwende nötig, Wald vor Wild muss flächig umgesetzt werden.

Moore (Punkt 2 des 10-Punkte-Plans):

Die Maßnahmen zur Intensivierung des Moorschutzes sind grundsätzlich positiv und wirksam. Es gibt hierzu in Bayern bereits seit vielen Jahren Programme, die jedoch rein auf Freiwilligkeit beruhen. Die größte Klimawirksamkeit des Moorschutzes darin besteht, Treibhausgasemissionen aus degradierten Mooren zu vermeiden. Nötig sind daher vor allem ein Ende der Degradierung und Zerstörung von

Mooren sowie die Anhebung des Wasserstandes in entwässerten Mooren auf deutlich größerer Fläche als bisher. Die genannten Punkte sind jedoch im Großen und Ganzen keine neuen Maßnahmen, sondern bereits vielfach angekündigt. Bisher ist Moorschutz in Bayern dem Prinzip Freiwilligkeit überlassen, daran soll offenbar nichts geändert werden. Wie die Intensivierung auf der Fläche vorankommen soll, wird nicht dargelegt, noch dazu wenn die neuen Förderungen erst ab 2023 beginnen sollen. Nötig sind sofortige deutlich attraktivere Förderprogramme für klima- und naturverträgliche Nutzung, ein rasches Ende der besonders klimaschädlichen Ackernutzung auf Moor- und Anmoorböden, gesetzliche Rahmenbedingungen und eine personelle Stärkung und Verstetigung der immer noch befristeten Moorschutzstellen an den Höheren und Unteren Naturschutzbehörden (zusätzlich zum geplanten Moorinstitut).

Nötig sind Änderungen der Zielsetzung der Wasser- und Bodenverbände (statt Entwässerung Moorbodenschutz). Nötig ist ein Erhalt aller Moorböden und der Verzicht auf weitere Zerstörungen wie z.B. die großflächige Zerstörung im Erdinger Moos durch eine 3. Start- und Landebahn.

Es fehlt ein quantitatives Ziel, wie viel Treibhausgase mit den genannten Maßnahmen tatsächlich eingespart werden sollen und können.

Nötig ist auch ein weitgehender Verzicht auf die Nutzung von Moor- und Torfprodukten, die zur Oxidation führen, dies gilt vor allem für den Garten- und Landschaftsbau.

Wasser (Punkt 3 des 10-Punkte-Plans):

Im Bereich Wasser sind einige positive Maßnahmen enthalten, mit dem Ausbau der Wasserkraft jedoch auch Maßnahmen, die weder für den Klimaschutz nötig noch naturverträglich sind und der richtigen und wichtigen Maßnahme „Stärkung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer“ diametral entgegensteht. Den Einsatz neuer Technologien an neuen Standorten und für den Ausbau der Wasserkraftpotentiale lehnen wir strikt ab. Ein Ausbau der letzten Potentiale der bereits sehr stark genutzten Wasserkraft in Bayern ist nur mit hoher ökologischer Zerstörung möglich und steht in keinem Verhältnis zu den marginalen Energiegewinnen.

Die Funktion von Auenlandschaften als biologischer CO₂-Speicher beschränkt sich nicht nur auf den Raum Neuburg (die Unterschutzstellung dieser Auwälder als Naturwald war ohnehin bereits zur Umsetzung des Volksbegehrens geplant). Alle Auenlandschaften Bayerns müssen als solche analysiert und durch Wiederherstellung der für die Wirkung nötigen Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden, insbesondere alle Auwälder in staatlichem Besitz wie die großflächig zusammenhängenden Staatswälder der mittleren Isar zwischen Freising und bis hinter Moosburg.

Die Umsetzung der WRRL kommt wegen des Prinzips der Freiwilligkeit seit Jahren nicht voran, nötig sind hier ergänzende klare und verpflichtende Maßnahmen der Ordnungspolitik.

Beim Aktionsplan Bewässerung fehlt Forschung zu Wassersparenden Kulturen, wie z.B. Hirse, um Aufbau von humusreichen Böden um Wasserrückhalt in der Fläche zu sichern.

Etliche der Maßnahmen sind Klimawandel-Anpassungs-Maßnahmen. Dabei fehlt als weitere wichtige solche Maßnahme eine ökologische Bemessung der Restwassermengen.

Klimaarchitektur und Holzbau (Punkte 8 und 9 des 10-Punkte-Plans):

Die Umweltinitiative „Stadt.Klima.Natur“ ist sehr begrüßenswert, jedoch kein neues Programm, sondern findet sich bereits im Koalitionsvertrag. Stadtbäume im Siedlungsraum sind nur in ca. 5 % der bayerischen Städte und Gemeinden durch eine Baumschutzverordnung geschützt. Bestehende alte Bäume sequestrieren Treibhausgase, sie sollten weitergehend erhalten werden, mit Blick auf die kurzfristigen Erfordernisse des Klimaschutzes. Auch im Hinblick auf zunehmende Trockenheit sind bestehende alte Bäume mit tiefer Verwurzelung deutlich weniger anfällig als neu gepflanzte Jung-

bäume. Ziel muss es sein, Baumschutzverordnungen flächendeckend einzuführen, um die Entscheidung über den Baumbestand nicht allein privater Willkür zu überlassen. Förderprogramme, z.B. als Zuwendung für Baumpflegemaßnahmen, sehen wir als gute Möglichkeit, um Anreize zu schaffen, mehr Bäume zu pflanzen und die bestehende Begrünung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Es fehlt eine Gesamt-Strategie Wohnen/ Bauen und Stadtentwicklung, die sowohl alle Möglichkeiten des Klimaschutzes als auch der Klimawandel-Anpassung von übergeordneter Ebene (LEP, Gesetze) bis zur kommunalen Ebene zusammenführt. Eine zentrale Rolle muss hierbei die Reduzierung des Verkehrs und des Flächenverbrauches haben. Es fehlen jedoch verbindliche Maßnahmen sowohl im Bereich Mobilität (s.o. Punkt 7) als auch beim Flächenschutz als Bodenschutz. Gewachsener, insbesondere Humusreicher Boden, ist in der Lage Treibhausgase zu sequestrieren und für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher zu dienen. Verbindliche Maßnahmen zum Boden- bzw. Flächenschutz müssen in Bayern qualitativ und quantitativ entwickelt werden. Flächenversiegelung und die Zerstörung von humusreichem Boden muss substantiell begrenzt werden. Hierzu ist dringend die Versiegelungsgrenze von 5 ha/ Tag in Bayern festzuschreiben und in Richtung „Null Netto-Versiegelung“ weiterzuentwickeln und in dies verbindliche Gesetze umzusetzen.

Wald muss dem Klimaschutz dienen, der Einsatz von Holz muss vorrangig stofflich auf langlebige Produkte fokussiert werden, wie Wärmedämmstoffe, wie energetische Sanierung und Bau von Plus-Energie-Häusern, wie langlebige Zimmerer- und Schreinerei-Produkte, Holzfeuerungen müssen auf Wärmenetze mit hochgedämmten Gebäuden und Spezialanwendungen beschränkt werden.

Holzbau ist daher zu begrüßen. Bisher geht deutlich zu wenig des geernteten Holzes in langlebige Produkte. Zusätzlich wäre eine Reduzierung des Heizens mit Holz notwendig. Heute gehen über die Hälfte der Holzernte in kurzlebige Nutzung, wie Heizen, Zellulose (Hygiene) und Papier. Der BN fordert die Kaskadennutzung von Holz: Erste Nutzung: Massivholz direkt verbauen, Zweite Nutzung: Massivholz in Massivholzplatten / Wärmedämmung, Dritte Nutzung: Zellulose, Papier, Wärmedämmung, 4. Nutzung: Heizen.

Innovationen (Punkt 5 des 10-Punkte-Plans)

Der BN fordert, dass auch in Bayern klar unterschieden wird zwischen einerseits Klimaschutz durch Vermeidung mit Energie-, Strom-, Wärme-, Verkehrs-, Landwirtschaftswende und andererseits Klimafolgenanpassungs-Maßnahmen. Klimafolgenanpassung ist in der heutigen Zeit traurige Notwendigkeit. Diese Maßnahmen zählen aber nicht zu CO₂-Vermeidungsmaßnahmen.

Die vielen Forschungsvorhaben in dem 96-Maßnahmenpaket sind erfreulich, müssen aber noch tatsächlich glaubhaft miteinander vernetzt und zu einer Gesamt-Forschungsstrategie zusammengeführt werden. Es fehlt ein verpflichtendes Modul „Energie- und Wärmeeffizienz“ in der Ausbildung der beruflichen Schulen in den Bereichen Bauen, Heizung, Elektrik, etc.

Der BN fordert eine Innovations-Initiative Elektromobilität, mit einem Konzept einer netzdienlichen Lade- und Speicher-Infrastruktur in und mit den Kommunen. Der BN fordert ein Konzept und Umsetzung einer Batterie-Produktion in Bayern. Der BN fordert die Vorteile einer Daseinsvorsorge Energie zu prüfen, umfassend alle Leitungs-gebundenen Energiesysteme (Strom, Gas, Wärme) in der öffentlichen Hand.